

Ostergaden PV-Anlage

Planung einer Photovoltaikfreiflächenanlage bei Ostergaden

Flurstücknummern , Ortsteil der Gemeinde Altdorf

Relevanzprüfung zum speziellen Artenschutz
(Ersteinschätzung)

| | |
|--------------------------|--|
| Auftraggeber | OneSolar International GmbH Johannes Hinz (Geschäftsführer) Modersohnstr. 36 10245 Berlin |
| Auftragnehmer | NATURGUTACHTER Landschaftsökologie - Faunistik - Vegetation Robert Mayer, Dipl.-Ing. (FH) Mainburger Straße 1 85356 Freising Tel.: 0 81 61 / 490 390 Fax: 0 81 61 / 490 391 info@naturgutachter.de www.naturgutachter.de |
| Bearbeiter | Theresa Dreier, Carolin Wagner |
| Freising, den 22.04.2024 |  Robert Mayer (Firmeninhaber) |

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|-------------------------------------|----------|
| 1 | Einleitung | 1 |
| 1.1 | Anlass und Aufgabenstellung | 1 |
| 1.2 | Grundlagenermittlung | 1 |
| 1.2.1 | Untersuchungsgebiet (UG)..... | 1 |
| 2 | Relevanzprüfung..... | 2 |
| 2.1 | Vögel..... | 2 |
| 2.2 | Säugetiere (ohne Fledermäuse) | 3 |
| 2.3 | Reptilien | 3 |
| 2.4 | Tagfalter und Nachtfalter..... | 3 |
| 3 | Fazit | 5 |
| 4 | Literaturverzeichnis..... | 6 |
| A. | Anhang - Fotodokumentation..... | 9 |

A b k ü r z u n g s v e r z e i c h n i s

| | |
|------------|---|
| ABSP | Arten- und Biotopschutzprogramm |
| Bay. LfU | Bayerisches Landesamt für Umwelt |
| BfN | Bundesamt für Naturschutz |
| BNatSchG | Bundesnaturschutzgesetz |
| CEF | <i>„continuous ecological functionality-measures“</i> (Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion) |
| EHZ | Erhaltungszustand |
| EU | Europäische Union |
| FCS | <i>„favorable conservation status“</i> (Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes) |
| FFH-RL | Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie |
| ÖBB | Ökologische Baubegleitung |
| RLB | Rote Liste Bayern |
| RLD | Rote Liste Deutschland |
| saP | Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung |
| UG | Untersuchungsgebiet |
| UNB | Untere Naturschutzbehörde |
| VRL, VS-RL | (EU)-Vogelschutz-Richtlinie |

A b b i l d u n g s v e r z e i c h n i s

| | |
|--|----|
| Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebiets (rot gestrichelt) sowie die Biotope „Kleiner Weiher und mit einem Großseggenried bewachsene Böschung nordwestlich Oed“ (7438-0195)..... | 2 |
| Abbildung 2: Überblick über Fläche 1 des UG. Blick Richtung Süd-Ost. | 9 |
| Abbildung 3: Überblick über Fläche 1 des UG mit darüber verlaufender Stromtrasse. Blick Richtung Norden. | 9 |
| Abbildung 4: Süd-westlich exponierte Böschung mit Potential für Zauneidechse am Westrand der Fläche 1. | 10 |
| Abbildung 5: Feldgehölzgruppe am Westrand der Fläche 1 mit Potential für Gehölz bewohnende Vogelarten. | 10 |
| Abbildung 6: Überblick über die Fläche 2. Blick Richtung Nord-Westen. | 11 |
| Abbildung 7: Überblick über die Fläche 2 mit angrenzender Autobahn. Blick Richtung Osten. | 11 |
| Abbildung 8: Kleinere Hecken und Feldgehölze am südlichen Rand der Fläche 2 mit Potential für Gehölz bewohnende Vogelarten..... | 12 |
| Abbildung 9: Hecken und Baumbestand am westlichen Rand der Fläche 2. Aufgrund der Verbindung zum nahe gelegenen Waldstück mit Potential für Haselmaus..... | 12 |

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Auftraggeber plant die Bebauung von zwei Freiflächen durch eine Photovoltaikanlage im Ortsteil Ostergaden der Gemeinde Altforf im Landkreis Landshut. Dafür werden zwei landwirtschaftliche Flächen mit einer Gesamtfläche von ca. 12,7 ha (9,2 ha und 3,5 ha) beansprucht. Randliche Strukturen bleiben erhalten.

Um beurteilen zu können, ob das Planvorhaben artenschutzrechtliche Belange tangiert, wurde das Untersuchungsgebiet (UG, Abbildung 1) am 11.04.2024 auf das mögliche bzw. tatsächliche Vorkommen von europarechtlich geschützten Arten (Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie europäische Vogelarten) hin untersucht. Dabei wurde der gesamte Geltungsbereich begangen, angrenzende Flächen wurden miteinbezogen.

1.2 Grundlagenermittlung

Innerhalb der UG sind keine amtlich kartierten Biotope oder Schutzgebiete vorhanden. Westlich angrenzend an die westlichere Fläche (Fläche 1) liegt das Biotop „Hecken, Gebüsch und magerer Altgrasbestand zwischen Eugenbach und Oed“ (7430-0196) sowie in ca. 320 m Entfernung das Biotop „Kleiner Weiher und mit einem Großseggenried bewachsene Böschung nordwestlich Oed“ (7438-0195). Am westlichen sowie am südlichen Rand der östlich gelegenen Fläche finden sich weitere Teile des Biotops „Hecken, Gebüsch und magerer Altgrasbestand zwischen Eugenbach und Oed“ (7430-0196).

1.2.1 Untersuchungsgebiet (UG)

Die UGs liegen bei Ostergaden, einem Gemeindeteil von Altdorf. Bei beiden Flächen handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Fläche 1, die westlich gelegenere Fläche, hat eine Größe von ca. 9,2 ha und umfasst ausschließlich landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche. Das UG ist in südlicher Richtung abfallend und es führt eine in Süd-Ost-Richtung verlaufende Stromtrasse darüber. Die Fläche ist ausschließlich von weiteren Ackerflächen umgeben. Im Norden liegt in ca. 80 m Entfernung ein Waldgebiet. Es finden sich darüber verschiedene Strukturen, welche sich als Lebensraum für verschiedene Arten eignen. An der nordöstlichen Ecke sowie am südlichen Rand außerhalb des UG finden sich Gebüsche und kleinere Feldgehölze. Eine südwest-exponierte Böschung mit weiteren Gebüschen sowie Feldgehölzen findet sich am westlichen Rand der Fläche 1.

Fläche 2, östlich der Fläche 1 gelegen, hat eine Größe von ca. 3,5 ha und ist in östliche Richtung abfallend. Hier handelt es sich ebenfalls um eine Ackerfläche, welche auch von weiteren landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben ist. In östlicher Richtung grenzt an das UG die Autobahn an. Im Norden liegt in ca. 260 m das bereits erwähnte Waldstück. Bei den randlichen Strukturen am südlichen Rand handelt es sich um kleinere lückige Hecken. Westlich grenzen an das UG weitere Hecken sowie Feldgehölze und Bäume an, welche mit dem im Norden liegenden Waldstück verbunden sind. Südlich der Fläche liegen zudem bestehende Photovoltaik-Anlagen. Eine der Anlagen grenzt unmittelbar an Fläche 2 an, ist auf dem Luftbild noch nicht vorhanden.

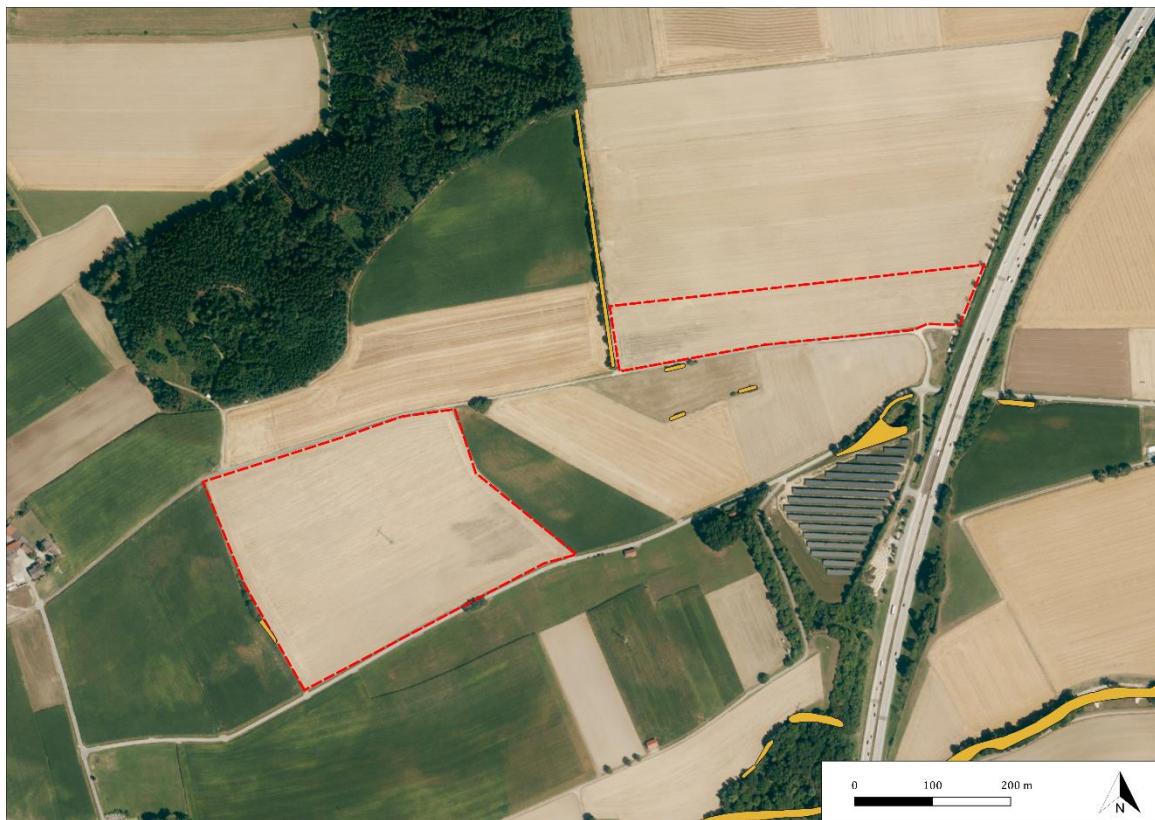


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebiets (rot gestrichelt) aufgeteilt in Fläche 1 (westliche Fläche) und Fläche 2 (östliche Fläche) sowie die Biotope „Hecken, Gebüsch und magerer Altgrasbestand zwischen Eugenbach und Oed“ (7430-0196).

Die meisten artenschutzrechtlich relevanten Pflanzen- und Tierarten können entweder auf Grundlage der räumlichen Verbreitung ausgeschlossen werden, sind aufgrund fehlender Lebensraumeignung nicht zu erwarten oder werden durch die projektspezifischen Wirkfaktoren nicht beeinträchtigt.

Angaben zur räumlichen Verbreitung erhält man über die geographische Datenbankabfrage beim LfU. Gemäß LfU-Empfehlung wird die Abfrage über den Landkreis durchgeführt. Bei Vorhaben in der Nähe der Landkreisgrenze wird auch der benachbarte Landkreis mitberücksichtigt. Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass der vorhandene Pool der LfU-Daten lückig ist, was zu fehlerhaften Einschätzungen der tatsächlichen Situation vor Ort führen kann. Liegen Hinweise laut Experteneinschätzung vor, dass weitere saP-relevante Arten vorkommen, werden diese ebenfalls weiter betrachtet.

Beispielsweise können Arten mit hoher Mobilität und Unstetigkeit, Arten mit versteckter Lebensweise bzw. schwieriger Erfassung oder in Ausbreitung befindliche Arten trotz bisher fehlender Dokumentation im Rahmen der Online-Abfrage zu saP-relevanten Arten möglicherweise nicht ausgeschlossen werden.

1.3 Vögel

Bei der Ortsbegehung am 11.04.2024 wurden die folgenden Arten nachgewiesen:

Feldlerche, Goldammer

In Gehölzen brütende Vogelarten

In den Gehölzen an die UGs angrenzend können frei im Geäst brütende, meist häufige Vogelarten wie Amsel, Girlitz, Grünfink oder Buchfink sowie in Bodennähe Zaunkönig, Mönchs- oder Gartengrasmücke vorkommen und brüten. Die Feldgehölze sowie die Gebüsche und Hecken angrenzend an die Flächen 1 und 2 bieten den passenden Lebensraum für Gehölz bewohnende Vogelarten. Im Rahmen des Ortstermins wurden keine saP-relevanten Brutvogelarten dieser Gruppe innerhalb des UG festgestellt. An den angrenzenden Strukturen konnten jedoch an verschiedenen Punkten drei Goldammern verhört werden.

Bodenbrütende Vogelarten

Bei dem Ortstermin konnte innerhalb des UG auf Fläche 1 eine Feldlerche nachgewiesen werden. Zudem konnte zusätzlich eine Feldlerche auf der nördlich angrenzenden Ackerfläche zu Fläche 2 verhört werden. Das Gebiet bietet Potential für unterschiedliche Vogelarten dieser Gilde. Das offene Feld sowie die randlichen Strukturen der UGs und der im Norden befindliche Wald bieten potenzielle Brutplätze für bodenbrütende Arten wie das Rebhuhn. Auch ein Vorkommen der Feldlerche kann trotz der vorkommenden Vertikalstrukturen (Stromtrasse) hier auf beiden Flächen nicht ausgeschlossen werden. Zudem erfolgte hierzu bereits ein Nachweis. Ebenso können im Landkreis laut Artinformation des LfU Wachtel und Wachtelkönig nicht ausgeschlossen werden. Der Wachtelkönig ist aufgrund des bevorzugten Lebensraumes - die Art ist eher an feuchten Standorten zu finden - nicht im direkten Umfeld des UG zu erwarten. Die Wachtel kann jedoch auf den Freiflächen nicht ausgeschlossen werden.

Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit dieser Artengruppe ist demnach möglich, weshalb Erhebungen durchzuführen sind.

1.4 Säugetiere (ohne Fledermäuse)

Das im Norden der Flächen 1 und 2 liegende Waldstück bietet Potenzial für die Haselmaus. Da die westlich an Fläche 2 angrenzenden Hecken und Feldgehölze mit diesem Waldstück verbunden sind, ist es möglich, dass diese Strukturen von der Haselmaus mitgenutzt werden. Somit kann ein Vorkommen dieser Art nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Einhaltung eines Abstandes von >10 m zu den genannten Strukturen, ist eine Beeinträchtigung der Art jedoch unwahrscheinlich.

Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit dieser Artengruppe ist nicht anzunehmen, weshalb keine Erhebungen durchzuführen sind.

1.5 Reptilien

Im Landkreis Landshut sind Schlingnattern und Zauneidechsen dokumentiert. Es konnten Strukturen erfasst werden, welche Potential für ein Vorkommen der Arten bieten. Dabei handelt es sich um die südwestexponierte Böschung, welche am westlichen Rand der Fläche 1 liegt. Ein Vorkommen der beiden Arten ist jedoch trotz der vorhandenen Strukturen unwahrscheinlich, da es sich um eine recht kleine und isolierte Fläche handelt. Zudem gibt es keine Beanspruchung der Strukturen durch das Vorhaben und somit ist eine Betroffenheit der Artengruppe unwahrscheinlich.

Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit dieser Artengruppe ist nicht anzunehmen, weshalb keine Erhebungen durchzuführen sind.

1.6 Tagfalter und Nachtfalter

Laut LfU-Artinformationen sind im Landkreis Landshut sowohl der Dunkle als auch der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling bekannt. Beide Arten nutzen ausschließlich den Großen Wiesenknopf als Raupenfutterpflanze. Am Ortstermin konnte kein Großer Wiesenknopf erfasst werden, dennoch ist ein Vorkommen an randlichen Bereichen nicht auszuschließen. Ein Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da die randlichen Strukturen um das UG ebenfalls Potenzial für Raupenfutterpflanzen (Weidenröschen und Nachtkerzen) dieser Art bieten.

Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit dieser Artengruppe ist demnach möglich, weshalb Erhebungen durchzuführen sind.

2 Fazit

Zur Ermittlung von Betroffenheiten potenziell vorkommender Arten mit Prüfrelevanz werden folgende Erhebungen vorgeschlagen:

| Kartierung | Anzahl Begehung | Günstigster Erfassungszeitraum | Bemerkungen |
|------------------------------------|-----------------|--------------------------------|---|
| Brutvögel (tagaktive Arten) | 6 | März bis Anfang Juli | Flächendeckende Tagkartierung aller artenschutzrechtlich relevanten Vogelarten. Im Juni/Juli mit besonderem Augenmerk auf die Wachtel in der Morgendämmerung und dem 3. Rebhuhn-Durchgang zur Erfassung von Familienverbänden. Angrenzende Bereiche werden dabei miteinbezogen. |
| Brutvögel (dämmerungsaktive Arten) | 2 | Anfang März bis Anfang April | Flächendeckende Kartierung aller artenschutzrechtlich relevanten Vogelarten zur Abenddämmerung (v. a. Rebhuhn). |
| Nachtkerzenschwärmer (Nachtfalter) | 1 | Juni | Suche nach Raupenfutterpflanze des Nachtkerzenschwärmers, gemeinsam mit anderen Begehungen (wird die Raupenfutterpflanze nachgewiesen, werden weitere Untersuchungen erforderlich). |

3 Literaturverzeichnis

Bauer, H.G., Bezzel, E. & Fiedler, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz: Nonpasseriformes - Nichtsperlingsvögel, 2., vollständ. bearb. u. erw. Aufl. AULA-Verlag, Wiesbaden.

Bay. LfU (2003): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. In: Schriftenreihe BayLfU, Heft 166.

Bay. LfU (2016): Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken (Saltatoria) Bayerns.

Bay. LfU (2016): Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Lepidoptera: Rhopalocera) Bayerns.

Bay. LfU (2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns.

Bay. LfU (2017): Rote Liste und kommentierte Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Bayerns.

Bay. LfU (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der Libellen (Odonata) Bayerns. Online verfügbar unter https://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/index.htm

Bay. LfU (2019): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Bayerns.

Bay. LfU (2019): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Bayerns.

Bay. LfU (2020): Arteninformationen nach TK-Blatt. Artensteckbriefe. Online verfügbar unter <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>.

Bay. LfU (2020): Bestimmung von Fledermausrufaufnahmen und Kriterien für die Wertung vom akustischen Art nachweisen Teil 1 – Gattung Nyctalus, Eptesicus, Vespertilio, Pipistrellus (nycatoide und pipistrelloide Arten), Mopsfledermaus, Langohrfledermäuse und Hufeisennasen Bayerns. Fledermausschutz in Bayern. UmweltSpezial.

Bay. LfU (2020): Arbeitshilfe „Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Prüfablauf“.

<http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>.

Bay. STMI - Bayerisches Staatsministerium des Inneren Hrsg. - (2007): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung.

Bay. STMLU - Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen - (2003): Leitfaden zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. Ergänzte Fassung.

BfN (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. In: Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 70, Band 1: Wirbeltiere.

BfN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. In: Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 170, Band 2.

BMVI (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Schlussbericht 2014.

Dietz, C. & Kiefer, A. (2014): Die Fledermäuse Europas - kennen, bestimmen, schützen. Stuttgart: Kosmos Verlag.

EG (1979): Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der EG (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Mit Änderungen und Ergänzungen bis 2008.

Europäische Kommission (2007): Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG.

Grüneberg, C.; Bauer, H.-G.; Haupt, H.; Hüppop, O.; Ryslavy, T. & Südbeck, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung. In: Ber. Vogelschutz (52), S. 19–67.

Hammer, M.; Zahn, A. & Markmann, U. (2009): Kriterien für die Wertung von Artnachweisen basierend auf Lautaufnahmen. Online verfügbar unter

http://www.ecoobs.de/downloads/Kriterien_Lautzuordnung_10-2009.pdf.

LANA - Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz - (2002): Grundsatzpapier der LANA zur Eingriffsregelung nach den §§ 18 – 21 BNatSchGNeu-regG – Entwurf Stand Juni 2002.

LANA - Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz - (2006): Hinweise der LANA zur Anwendung des europäischen Artenschutzrechts bei der Zulassung von Vorhaben und bei Planungen. Hg. v. Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Online verfügbar unter

https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/lana_hinweise_artenschutz.pdf.

LANA - Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz - (2010): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes. StA "Arten- und Biotopschutz" - unveröffentlichtes Typoscript. Hg. v. Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (25). Online verfügbar unter

https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/eingriffsregelung/lana_unbestimmte%20Rechtsbegriffe.pdf.

LBV München (aktueller Stand): Broschürenserie „Gemeinsam unter einem Dach“. Online verfügbar unter

<https://www.lbv-muenchen.de/unsere-themen-lbv-muenchen/artenschutz-an-gebaeuden-lbv-muenchen/download-broschueren.html>

Mebs, T., & Schmidt, D. (2006). Greifvögel Europas. Nordafrikas und Vorderasiens. Kosmos Verlag. Stuttgart.

Meschede, A. & B.-U. Rudolph (2004): Fledermäuse in Bayern. Stuttgart: Bayer. LfU, LBV, BN.

Müller-Kroehling, S., Binner, V., Franz, C., Müller, J., Pecharek, P. & Zahner, V. (2005): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie in Bayern.

MKULNV - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen - (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen (Az.: III-4 - 615.17.03.09).

MKULNV - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen - (2017): Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring“. Forschungsprojekt des Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) Nordrhein-Westfalen (Az.:III-4 - 615.17.03.13). Schlussbericht.

Rödl, T.; Rudolph, B-U.; Geiersberger, I.; Weixler, K.; Görgen, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern: Ulmer-Verlag.

Skiba, R. (2003): Europäische Fledermäuse. Die Neue Brehm-Bücherei Bd 648, Hohenwarsleben, 212 S.

Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Schikore, T., Schröder, K. & Sudfeldt, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Trautner J., Kockelke K., Lambrecht H. & Mayer J. (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. – Norderstedt, 294 S.

Bildnachweise

Alle Luftbilder sind den Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung (© Bayerische Vermessungsverwaltung 2022) entnommen.

A. Anhang - Fotodokumentation



Abbildung 2: Überblick über Fläche 1 des UG. Blick Richtung Südost.



Abbildung 3: Überblick über Fläche 1 des UG mit darüber verlaufender Stromtrasse sowie der Gehölzgruppe am westlichen Rand der Fläche. Blick Richtung Norden.



Abbildung 4: Südwestexponierte Böschung mit Potential für Zauneidechse am Westrand der Fläche 1.



Abbildung 5: Feldgehölzgruppe am Westrand der Fläche 1 mit Potential für Gehölz bewohnende Vogelarten.



Abbildung 6: Überblick über die Fläche 2. Blick Richtung Nordwesten.



Abbildung 7: Überblick über die Fläche 2 mit angrenzender Autobahn. Blick Richtung Osten.



Abbildung 8: Kleinere Hecken und Feldgehölze am südlichen Rand der Fläche 2 mit Potential für Gehölz bewohnende Vogelarten.



Abbildung 9: Hecken und Baumbestand am westlichen Rand der Fläche 2. Aufgrund der Verbindung zum nahe gelegenen Waldstück mit Potential für Haselmaus.